

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

3 u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 20. Stück.

Den 20. May 1826.

I n h a l t.

Recht der Blutrache im funfzehnten Jahrhundert. —
Merkwürdiges Alter. — Charade. — Ueber Einquartierung. —
Beyträge für die unglücklichen Frauen und Kinder in Grie-
chenland. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. —
Verzeichniß der Gebornen ic. — 56 Bekanntmachungen.

Dem Lande Heil! wo mit der sichern Waage
Gerechtigkeit die Schuld und Strafe wägt.

I.

Recht der Blutrache im funfzehnten Jahrhundert.

Im Verhältnisse gegen unsre Zeiten waren im funf-
zehnten Jahrhundert die Mordthaten noch sehr häufig.
Die Ursache davon lag in dem Rechte der Blutrache,
die in unserm Vaterlande noch ihre volle Gültigkeit
hatte, so zwar, daß nach einer verübten Mordthat
keine Obrigkeit unmittelbar zur Bestrafung des Thä-
ters einschritt, sondern es den nächsten Verwandten
des Ermordeten überließ, wie sie den Mörder um-
bringen wollten oder könnten. Erst wenn diese zu
XXVII. Jahrg. (20) schwach

schwach waren, und die Obrigkeit um Hülfe anriefen, oder wenn sich der Thäter der Verwandtschaft Genugthuung zu leisten erbot, mochte sich die Obrigkeit mit dem Geschäft befassen, und im ersten Falle den Wörder der Genugthuung zu geben anhalten, im zweyten aber dieselbe zu vermitteln. Davon war man so überzeugt, daß ein Todtschläger, dem einige Appenzeller gegen alles Anerbieten die Blutrache nicht nachlassen wollten, sich für befugt hielt, bey dem Kaiser Friedrich III. darüber Klage zu führen; und daß dieser dem Abte Ulrich VIII. von St. Gallen den Auftrag gab, die Verwandten zu bereden, sich von dem Mörder begütigen zu lassen. Hingegen wurde im Jahre 1442 im Toggenburg den Brüdern Hober von Zonschwil die Verfolgung des Mörders ihres Bruders, der Genugthuung antrug, verboten, und befohlen, sich von ihm vor Gericht abfinden zu lassen. Als aber später die Verwandten weder Blutrache nahmen, noch dazu die Obrigkeit um Hülfe riefen, und deswegen die Mordthaten oft völlig ungestraft blieben, befahlen im Jahre 1514 die Eidgenossen ihrem Landvoigte im Thurgau, daß er die Todtschläger strafen sollte, wenn auch die Verwandten des Ermordeten nicht geklagt hätten. Das Recht und die Pflicht, Blutrache zu nehmen, hand vorzüglich den nächsten Verwandten; that dieser darauf Verzicht, durften entferntere Verwandte keine Rache mehr ausüben.

Die Genugthuung, welche die Obrigkeiten zwischen den Todtschlägern und Verwandten vermittelten, bestand gewöhnlich in einer öffentlichen Kirchenbuße, in guten Werken für die Seele des Erschlagenen, in einem Schadenersatze und in der Ehrerbietung gegen die

die Erben. Hier einige Beispiele. Als 1426 die Bergknechte mit den Zuzwilern und Ziberwangern in Streithändel gerathen und in denselben auf beyden Seiten einige geblieben waren, sprachen die von beyderseitigen Obrigkeiten erwählten Schiedsrichter: daß die von Zuzwil und Ziberwangen mit 300 Männern in die Kirche der Bergknechte mit Kreuze gehen, dort 2 Pfennige opfern, und 30 Pfund Pfennige zum Trost der Gebliebenen zahlen, die Bergknechte aber solches mit 100 Männern und 10 Pfund Pfennige erwidern sollten. Hingegen sprach 1524 Ritter Ludwig von Helmsdorf über den Todtschlag, den Andreas Böhi von Gäbris bey Zuzenried mit seinen Söhnen an Heinrich Hug verübt hatte, als Vermittler dieser Genugthuung aus: Die Böhi kommen an einem bestimmten Tage mit 80 Männern in die Kirche zu Amtzell, thun darin öffentliche Kirchenbuße, lassen an demselben Tage zwölf Messen lesen, gehen bey jeder mit zwölf Männern zu Opfer und legen jeder zwey Pfennige sammt einer Kerze auf den Altar; sie lassen für die Armen ein Matt Kernen zu Brodt backen; sie stiften für den Erschlagenen ein Jahrzeit, unterhalten ein Jahr lang für ihn in der Pfarrkirche ein Licht, errichten ein steinernes fünf Schuh hohes aus einem Stücke verfertigtes Kreuz und setzen es dahin, wo es die Verwandten haben wollen; sie verlassen ihre Heimath in Gäbris, das Kirchspiel Heiligenkreuz und die Herrschaft Zuzenried; sie treten, wann sie den Blutsverwandten des Ermordeten auf dem Wege begegnen, auf die Seite, besuchen kein Wirthshaus, Spiel oder Tanz, wo sich einer derselben befindet, kommen nie wieder nach Zuzenried und zahlen den Verwandten für den Schmer-

zen und Arztlohn 112 Gulden. — Auf die nämliche Weise mußten durch eine Vermittelung obrigkeitlicher Beamten Sebastian Egger, Heinrich Egger von Nenzgersried und Ulrich Kiederer die Todtschläger des Anton Altherrn im Jahre 1535 zu Goldach „nach altem christlichem Bruche Buße thun,“ das ist: In der Kirche vor dem Umgange nackend, nur in schwarzen oder weißen undurchbrochenen Hosen, die Lenden mit einem Tuche umgürtet erscheinen, in einer Hand das bloße Schwert, in der andern eine brennende pfündige Wachskerze halten, auf dem Grabe des Entleibten niederknien, für dessen Seele zu Gott beten, die Freundschaft um Verzeihung bitten; durch neun Priester für denselben Messen halten lassen, bey jeder Messe zu Opfer gehen, und durch ihre Begleiter 300 Wachskerzen, deren jede fünf Heller am Werthe haben soll, auf den Altar legen. Ferner mußten sie ein fünf Schuh hohes und drey Schuh breites steinernes Kreuz machen lassen, den Armen ein Mutt Kernen zu Brodt backen, den Verwandten des Ermordeten auf dem Wege ausweichen, und um denselben nicht unter die Augen zu kommen, in der Kirche die hintersten Stühle einnehmen; kein Wirthshaus, Schiff, Badstube betreten, und den Verwandten für ärztliche Pflege und Unkosten 174 Gulden bezahlen. Da nebst diesem der erschlagene Mann von den Mördern dem Herrn, dessen Leibeigener er war, mit 50 Pfund Pfenninge, wie oben gemeldet worden, mußte vergütet werden, und oft auch, nachdem der Mörder mit den Verwandten schon abgekommen war, der Reichsvoigt ihn noch mit einer Geldstrafe belegte, kosteten die Mordthaten zwar nicht das Leben, aber Vielen ihr ganzes Vermögen.

II.

Merkwürdiges Alter.

Marion de Lorme, die am 5. Januar 1741 in ihrem 135ten Jahre zu Paris starb, ist in jeder Rücksicht eine der merkwürdigsten Erscheinungen.

Sie war geboren den 5. März 1606 zu Balherain bey Giez, in der ehemaligen Franche-Comté, von niedrigen dürftigen Eltern. Ihr Vater hieß Jacob Grapin. Sehr jung kam sie nach Paris und lernte dort den berühmten Desbarreaux kennen. Er war ihre erste Liebchaft; ihm hing sie, trotz ihrer häufigen Treulosigkeiten, beharrlich an. Er gab ihr den Namen Marion de Lorme.

In ihrem 19ten Jahre machte sie die Bekanntschaft des brittischen Botschafters, Herzogs v. Buckingham. Er sah sie, liebte sie, und sie ergab sich.

Buckingham landete aus persönlicher Feindschaft gegen den Minister Richelieu in der Folge an der Spitze einer furchtbaren Flotte an der Insel Rhé, und belagerte die Baste St. Martin. Dort blieb er fünf Tage unthätig, und dies rettete Frankreich.

Folgendes war die Ursache dieser Unthätigkeit. Richelieu hielt sich für verloren, wenn St. Martin überging. Sein Vertrauter, Boisrobert, rieth ihm, Buckingham's Geliebte zu bewegen, daß sie deswegen einen Brief an ihren Anbeter schriebe. Dies geschah. Thoiras (Kommandant der Baste) erhielt Zeit, seine Vertheidigung zu bereiten. Buckingham schiffte nach dreymonatlicher Einschließung den Rest seiner von Schomberg geschlagenen Truppen wieder ein.

Einige Jahre später verliebte sich der bekannte Günstling Ludwigs XIII., Cinq-mars, in Marion, und ehelichte sie insgeheim. Richelieu wollte sie un- bemerkt sehen. Die berühmte Ninon veranstaltete dies. Richelieu verliebte sich in Marion. Cinq- mars wurde verwiesen, und Marion ward, halb ge- zwungen, Richelieus Geliebte.

Damals war sie schon 44 Jahre alt, aber noch in ihrer Schönheit Vollglanze. Ehrsucht führte sie irre. Ihr Haus wurde der Sammelplatz der damals mißvergnügten Prinzen von Condé, Conti u. s. w. Als diese am 18. Januar 1650 verhaftet wurden, ward sie über ihr eigenes Schicksal unruhig. Sie er- fuhr, daß auch sie verhaftet werden sollte, versicherte sich ihres Arztes Guy-Patin und einiger Hausgenossen, legte sich zu Bette und spielte die Sterbende. Gegen Mitternacht kamen die Häscher; doch ihr anscheinender Zustand hielt sie zurück, die Verhaftung zu vollziehen. So blieb es einige Monate. Niemand wurde mehr zu ihr gelassen, und endlich ließ sie ihren Tod verbrei- ten. Guy-Patin besorgte ihre Beerdigung, und sie sah am 29. Junius 1650 ihrem Leichenbegängnisse lachend hinter dem Fenster zu.

Sie flüchtete sich hierauf mit den Trümmern ih- res Vermögens nach Ostende, wohin sie Guy-Patin an einen seiner Freunde empfahl.

Nun beginnt ihr zweytes Leben.

Von Ostende begab sich Marion nach England. Dort lernte ein englischer Großer sie kennen und bot ihr seine Hand an. Zehn Jahre lebte sie mit ihm glücklich auf seinen schottischen Gütern. Im Jahre

1661

1661 starb ihr Gemahl, Marion kehrte nun nach Frankreich zurück.

In der Nähe von Löwen wird sie von Räubern angefallen, und rein ausgeplündert. Der Hauptmann der Räuberbande bot ihr seine Hand an, und sie lebte drey Jahre mit ihm in Pommern. Er starb, und sie wurde im 50sten Jahre zum dritten Male Wittwe. Er hinterließ ihr etwa 100,000 Livres. Mit diesen ging sie nach Frankreich zurück, und beschloß, ihr Leben in ihrem Geburtsorte Siez zu enden. Alle ihre Verwandte waren todt. Sie verband sich also mit einem Prokurator, Namens le Brun. Siebzehn Jahre lebte sie mit ihm in einer glücklichen Ehe. Sie war 66 Jahre alt, als Geschäfte ihren Mann nach Paris riefen. In der Gallerie von Versailles traf sie auf ihre alte Freundin Ninon, wurde aber zu ihrem großen Kummer von dieser nicht erkannt.

Auch dieser vierte Gatte starb, als sie 81 Jahre alt war, und sie blieb, von der ganzen Welt verlassen, mit einem Bedienten und einer Kammerfrau allein. Marion fühlte ihre hülflose Lage und schrieb einen rührenden Brief an Ninon. Ihre Domestiken waren grausam genug, diesen Brief zu unterschlagen, und verließen sie nachher, nachdem sie ihre Gebieterin bestohlen hatten. Marion blieb 24 Stunden allein ohne Nahrung; endlich naht sich eine Unbekannte ihrem Lager, sieht, daß sie noch athmet, bringt ihr Bouillon und rettet sie vom nahen Tode. Die Nachbarn kommen herbey, und einer von ihnen fragt, ob sie denn gar keine Verwandte und Freunde mehr besitze?

Marion nennt ihre Freundin Ninon mit dem Bedauern, daß, nach der Versicherung ihres Dieners, auch diese kürzlich gestorben sey. Der Nachbar versichert, daß er noch erst vor 14 Tagen Ninon gesehen habe, und steigt zu ihr. — Trostlos kommt er zurück; Ninon war so eben verschieden! —

So vegetirte Marion noch dreisig Jahre durch die Unterstützung ihres großmüthigen Nachbars. Dieser starb; und ein Geistlicher, von ihrem hohen Alter unterrichtet, sorgte nun noch sechs Jahre für sie, bis zum 5. Januar 1741, wo sie, nach dem Todtenscheine des Pfarrers Moncheran, am 20. April starb, und in dem Kirchhofe von St. Paul begraben wurde.

~~~~~

### III.

## E h a r a d e .

Die erste Sylb' — ein armer Wicht,  
Dem's an dem Besten wohl gebricht.  
Die Zweyte, bald gemein, bald rar,  
Bald ohne Werth, bald unschätzbar.  
Die letzten Zwey in Fels und Wald  
Oft wilder Thiere Aufenthalt.  
Das Ganze trägt im seltenen Bau  
Die Größe der Natur zur Schau.

~~~~~

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

I.

Ueber Einquartierung.

Die zur Landwehr einberufenen Recruten treffen den 23. May, so wie die zur Uebung gehörigen Einberufenen den 5. Jun. dieses Jahres ein, beyde bleiben aber bis zum 20. Jun. hier.

Es haben sich daher diejenigen Einwohner, welche gegen Vergütung die zur Landwehr = Uebung Beorderten aufnehmen wollen, bis zum 27. May von 8 bis 12 Uhr im Militair = Bureau zu melden, die Grade und Zahl der von ihnen aufzunehmenden Militairs zu bestimmen, und die Bedingungen zu erfahren.

Zugleich wird hierdurch eröffnet, daß in diesem Jahre mit den Einberufenen der Landwehr nachstehende Bezirke belegt werden:

- 1) Das Moritzviertel,
- 2) Glaucha, und
- 3) Strohhof und Klaussthor, so wie einige in andern Bezirken aus frühern Jahren bey Landwehr = Uebungen in Rest verbliebenen Einwohner, welche jedoch noch besonders benachrichtigt werden sollen.

Die desfallsigen Listen werden vom 27. May ab zu Jedermanns Durchsicht bereit liegen, und hat jeder Hausbesitzer, welcher die Einquartierung etwa nicht selbst aufnehmen kann, einen Ort anzuzeigen, wohin Letztere auf seine Kosten verlegt werden soll,

da spätere Anträge dieser Art unberücksichtigt bleiben müssen. Halle, den 14. May 1826.

Das Quartieramt. Ludwig.

2.

Anzeige der Beiträge
für die

unglücklichen Frauen und Kinder in Griechenland.

Eingegangen sind: Von Hrn. Stud. th. N. 1 Thlr., von Hrn. Hr. 1 Thlr., von mehreren Studirenden aus Br—g 16 Thlr., von Hrn. P. S. durch Hrn. Dr. W—r 1 Thlr., von L. 2 Friedrichsd'or, von D. Sr. 1 Thlr., von Hrn. D. B. C. 2 Friedrichsdor, von Hrn. D. 5 Thlr. Niemeyer.

Eingegangen sind: Von Hn. A. L...t 10 Thlr., vom Hn. Pr. Schr. 1 Thlr. 10 Sgr., von 2 Ungenannten 2 Thlr., von Hn. F. j. 10 Thlr., von Hn. D. B. M—r 5 Thlr. Wagner.

Bis zum 16. May sind eingegangen: Ungenannt 20 Sgr., von Hrn. K. 10 Thlr. Cour., von Hrn. K. M... 3 Thlr. Cour., von Hrn. Handlungsdiener Fromm 10 Thlr. in Golde, von einem Ungenannten 10 Sgr., von Hrn. B.. 2 Thlr. Cour.

Fr. Hefekiel.

3.

3.

Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt.

21) Von einer vergnügten Hochzeitgesellschaft wurde durch Frau Schlieffe abgegeben 1 Thlr.
Die Curatoren ic. Lehmann. Kunde.

Mit allem Danke bekenne ich den Empfang zweyer kleinen silbernen Theelöffel, eines weißen halben Halstuches mit gewirkten Kanten, eines kleinen Gärtners von Thon, eines ganz kleinen seidnen Beutels in einer großen Ruffschaale befindlich, eines kleinen dreyzipfeligen Halstuches mit gewirkten Kanten, einer zackigen, zwey Ellen langen Streife, einer Fillets Fraise, und eines Geburts-Carmen, auf rothes Atlasband gedruckt, für die Armen.

Halle, den 4. May 1826.

Der Nendant J. W. Körbin.

Durch die Hand der würdigen Frau Wittwe Lehmann sind mir von ungenannten Menschenfreunden 5 Thlr., desgl. von Herrn R. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr. zum Ankauf nöthiger Schulbücher für arme und dabey fleißige Kinder übergeben und sogleich diesem Zwecke gemäß verwendet worden, welches ich hierdurch mit dem herzlichsten, auch im Namen der Beschenkten ausgesprochenen Danke anzeige.

Halle, den 7. May 1826.

Fr. Hefekiel.

4.

Gebörne, Getraute, Gestorbene in Halle zc.
April. May 1826.

a) Gebörne.

Marienparochie: Den 25. April dem Kassenboten
Dienst eine F., Bertha Marie Caroline. (Nr. 1027.)
— Dem Tischlermeister Fischer eine F., Johanne
Rosine Henriette. (Nr. 1485.) — Den 28 dem
Tischlermeister Kirchhoff ein S., Georg Heinrich
Albert. (Nr. 133.) — Den 7. May dem Kaufmann
Werther ein Sohn, Eduard Heinrich Wilhelm.
(Nr. 191.) — Dem Buchdrucker Sparfeld ein S.,
Friedrich Wilhelm Alexander. (Nr. 953.)

Ulrichsparochie: Den 9. May dem Branntwein-
brenner Seidel ein Sohn, Johann Carl Wilhelm.
(Nr. 1623.)

Moritzparochie: Den 4. May dem Strumpfwirker-
gesellen Jordan ein Sohn, Erdmann Ludwig.
(Nr. 2127.) — Den 10. eine unehel. F. — Den 12.
ein unehel. Sohn. (Nr. 2186.)

Glauch a: Den 17. April dem Zimmermann Körting
eine F., Marie Auguste. (Nr. 1808.) — Den 2. May
dem Salinen-Maurer Knöchel eine F., Marie Pau-
line. (Nr. 1888.) — Den 7. dem Bedienten Gün-
ther ein S. todtegeb. (Nr. 1667.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 8. May der Prediger zu
Burgholzhausen Kain mit J. C. Hildebrand.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 8. May der Strumpfwirker-
geselle Hüffner, alt 65 J. Brustkrankheit. — Den 9.
des Kaufmanns Werther S., Eduard Heinrich Wil-
helm, alt 2 F. Schwäche. — Der Amts-Chirurgus
in Cöthen Hartmann, alt 85 J. Entkräftung. —
Den

Den 11. der Amtsrath Wenzel, alt 67 J. Schlagfluß. — Der Kunstnecht bey der Königl. Saline Ludwig, alt 40 J. 2 M. Darmentzündung. —

Den 13. die unverehelichte Hartig, alt 20 J. 2 W. 1 Z. Auszehrung.

Ulrichsparochie: Den 8. May der Zimmergeselle Weidner, alt 79 J. Entkräftung.

Moritzparochie: Den 8. May des Tuchmachermeisters Hoppe Ehefrau, alt 79 J. 5 M. 2 W. Entkräftung. — Den 11. der Maurergeselle Straude, alt 50 J. 6 M. 2 Z. Steckfluß.

Neumarkt: Den 11. May der Strumpfwirkereselle Creugnacher, alt 76 J. Altersschwäche.

Glauchau: Den 7. May des Bedienten Günther S. todtgebohren.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. V. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Bey der nächsten Vertheilung des Wochenblatts werden die Herumträger desselben mit lithographirten Zeichnungen: die Ermordung der Sulioten-Kinder durch Ali-Pascha von Janina vorstellend, versehen seyn; die colorirten kosten 10 Egr., die nicht illuminirten $3\frac{1}{4}$ Egr. Sie werden zum Besten der unglücklichen griechischen Frauen und Kinder verkauft.

Geschichtlich bemerkt der Unterzeichnete nur noch, daß diese Ermordung der Christen Kinder schon im Jahre 1802 vorfiel, als Vorspiel zu den späteren, Grausen erregenden Scenen, und zwar bey einem freyen Volke, was die Türken nie unter ihr Joch beugten, wo also, wie bey den Mainotten, der öfters gemachte, durch theilweise
Unkun-

Unkunde beglaubigte Einwand: — jene Christen wären Unterthanen der Turkey und empörten sich gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit — von selbst wegfällt.

Ali-Paschas unglaubliche Bedrückungen, Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten (für die er, wiewohl spät, seinen Lohn empfing) überzeugten bald genug die Christen, daß alle Hoffnung und alles Heil im Schwerdte ruhe. Unter solchen Umständen ist es merkwürdig, daß der heldenmüthige Mann, der Missolonghi durch seine Tapferkeit, seine Klugheit, seine Ausdauer und durch das Einhauchen seines Heldengeistes in alle Bewohner jener Festung, bis dahin gerettet hat — *Noro Vozzaris* — ebenfalls ein Sultane ist.

Was die Zeichnung selbst betrifft, so versichert der Endesunterschriebene, daß sie, wie auch bald der Augenschein lehrt, das Geld reichlich werth ist, schon als Kunstwerk betrachtet. Die Beschreibung wird noch besonders mit 1½ Sgr. bezahlt oder was die Milde der Geber sonst zu diesem heiligen Zwecke bestimmt; denn wenn auch nur ein in die Sklaverey geführter Christenknabe oder ein Mädchen könnte losgekauft, oder eine mit Hunger und Blöße auf einem Eilande kämpfende Christenfamilie könnte gerettet oder verlassene Kranke und Sterbende könnten erquickt werden; sollten wir uns dessen nicht freuen?

B ö h m e,

Prediger an der Ulrichskirche zu Halle.

Ein starker schwarzer Dachshund, mit gelben Füßen, eben solchen Punkten über jedem Auge, und einer weißen Kehle, hat sich den 15ten d. M. gegen Mittag verlaufen. Wer diesen Hund mir zurückbringt, oder mir bestimmte Kunde von seinem Aufenthalte giebt, so daß ich dadurch in den Stand gesetzt werde, ihn wieder zu erlangen, erhält Einen Reichsthaler Belohnung.

Halle, den 19. May 1826.

Graf von Pfeil,
wohnhaft am Steinthor im Garten des Herrn Bürger-
meister Dr. Mellin.

J. C. Steuer, Bandagist in Halle,
Schmeerstraße nahe am Markt Nr. 462,
empfehle sich mit allen Arten sehr verbesserten Bruchbandagen zu ganz billigen Preisen. Auch allen Arten Maschinen, elastischen Nabelbruchbandagen und Fontenellbinden neuester Erfindung, Mutterbandagen, Urinhalter, Schulter- und Gradhalter, Suspensorien oder Tragbeutel u. a. m. Daß die Bandagen empfehlenswerth sind, bezeugt nachstehendes Attestat.

„Auf Verlangen empfehle ich hierdurch den mir aus mehrjähriger Erfahrung als geschickten Arbeiter erprobten hiesigen Bandagisten Steuer, welcher alle Arten von Bruchbändern und Bandagen nicht allein zweckmäßig, dauerhaft und nett, sondern auch mit den von mir angegebenen Verbesserungen verfertigt, dem Publikum und meinen Herren Collegen, den Aerzten und Wundärzten angelegentlichst.“
D 30 n d i.

Im Krügerischen Hause Nr. 318 in der Galgstraße ist eine Stube und Kammer vorn heraus mit oder ohne Meubles an einzelne Personen zu vermietthen und kann so gleich bezogen werden.

Zugleich beehre ich mich einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich einen Vorrath chirurgischer Instrumente, Bandagen, Messer und Scheeren habe und sie bedeutend billiger anfertigen und verkaufen kann als früher; auch empfehle ich mich ergebenst dergleichen wie auch sonstige Stahlarbeit bestmöglichst zu repariren und zu schleifen.

Christ. Ferd. Kemm,
Chirurgischer Instrumenten-Versertiger.

Trockne Nadespeichen liegen bey Herrn Lange an der Schiffsaale zum Verkauf.

Fleischklöße und kleine Hackeklöße, Ambossklöße und Diegelklöße liegen zum Verkauf bey Herrn Lange an der Schiffsaale.

Unsere am 6ten May in Berlin vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit an.

Halle, den 14. May 1826.

Carl Chamhayn, Wundarzt.
Minna Chamhayn geb. Witte.

Das Kabinet der Illusionen so wie auch die weiße Dame ist nur noch bis zum nächsten Sonntag den 21sten May auf dem hiesigen Rathswinkel zu sehen.

S. Martin.

Als A m m e wünscht ein gesundes, reinliches Landmädchen baldigst einen Dienst zu erhalten. Das Nähere ist zu erfragen große Ulrichsstraße Nr. 53.

Künftige Mittwoch, als den 24sten May, wird die Meierische Badeanstalt für die bevorstehenden Sommermonate eröffnet werden.

Halle, den 19. May 1826.

Daß das Baden im Herlingschen Garten vor dem Ulrichsthor wieder seinen Anfang nimmt, auch daß im Wohnhause daselbst eine Stube zu vermietthen ist, wird ergebenst bekannt gemacht.

Marie Dorothee Richter.

Es dienet hierdurch zur Nachricht, daß die wirksamen Sool-, Douch- und Dampfbäder der Keilschen Badeanstalt ihren Anfang genommen haben. Auswärtige Badegäste, welche sich derselben bedienen wollen und keine Bekanntschaft hier haben, bittet man wegen Besorgung der Logis sich zu wenden an den

Bademeister Quarg.

Halle, den 16. May 1826.

Ein einpänniger Leiterwagen und noch alte gute Räder liegen zum Verkauf bey Uhlig auf dem alten Markte.

Hierzu eine Beyslage. Bekanntmachungen.